

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1799)

**Artikel:** Die provisorische Landesregierung an das gesamte rhätische Volk  
**Autor:** Sprecher / Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542900>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu bestimmen. Cartier fodert Vertagung seiner Frage. Der Gegenstand wird vertaget.

Escher im Namen einer Commission, zeigt an, daß die für den öffentlichen Unterricht vom Direktorium gestern geforderte 6000 Franken, eigentlich dazu bestimmt seyen, einige öffentliche Erziehungsanstalten für die verlorenen Zehnten einigermaßen zu entschädigen, daher die Commission darauf anträgt, diesem Begehren zu Bezahlung einer so gerechten Schuld zu entsprechen. In Rücksicht der gestern berührten Unterstützung von Gelehrten durch das Wissenschaftsministerium, ist zu bemerken, daß diese einzig die Vertöfzung des H. Professor Tralles in Paris angeht, der auf den Aufruf der fränkischen Republik von der helvetischen Regierung dorthin gesandt wurde, um an der Bestimmung der Maße und Gewichte zu arbeiten, und dessen ausgezeichnete Kenntnisse der helvetischen Nation Ehre machen.

Cartier stimmt dem Antrag der Commission bei, glaubt aber das Direktorium sollte bei jedem Geldbegehren die Verwendungsart der begehrten Summe anzeigen. Escher glaubt, ein solcher Auftrag an das Direktorium wäre unserm Gesetz über die Organisation der Finanzen zuwider, indem durch dasselbe das Direktorium einzig verpflichtet ist, der Gesetzgebung anzuzeigen, für welchen Zweig der öffentlichen Staatsverwaltung die Summen verwendet werden sollen.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Statt des abwesenden H. Kuhn wird Cartier in die Holzunterstützungskommission geordnet.

(Die Fortsetzung folgt).

## G r a u b ü n d t e n .

Schreiben der provisorischen Regierung Bündtens, an das helvetische Vollziehungs-Direktorium.

Chur, den 15. April 1799.

Bürger Direktoren.

Euer so eben eingelangtes Schreiben vom 11ten dieß, hat uns mit innigster Freude erfüllt. So sieht nun endlich unser theures Vaterland seine immerhin genährte Wünsche gewahrt! Herrschucht, Unterdrückung und Verrätherei hatten selbe eine zeitlang gehemmt. Die große, zur Befreiung der Völker und Herstellung der Menschenrechte von der Vorsehung auserlesene Nation, warf ihr Auge auf uns; der unüberwindliche Held Massena übernahm die Ausführung ihres Willens, und schnell waren wir frei. Bündtens Volk konnte wieder seine Stimme unbedenklich erheben, und das erste was es that, war sein Verlangen zu äußern, mit der mächtigen helvetischen Republik vereinigt zu

werden, und es ward erhört. Es gehet nun von dem ihm nahe gewesenem Untergang zur Freiheit und Sicherheit über, zur ewigen Freiheit und Sicherheit im unauflöslich geknüpften Bunde, mit ihren ältesten und getreuesten, und bisdahin nicht so engvereinten Bundesgenossen.

Euch, Bürger Direktoren, und den repräsentirenden Rathen der helvetischen Nation, sind wir nicht nur für dieß herzerfreuliche Ereigniß selbst, sondern auch für den lauten Beifall, der sich bei der darüber gepflogenen Berathung ausgezeichnet, den ärmsten Dank schuldig, und wir eilen, solchen mit der empfindlichsten Rührung in euerm Schooße niederzulegen. Wir erwarten eure Commissarien mit Sehnsucht, um der Vereinigung, deren wir gewürdigt worden, ihre vollständige Richtung zu geben; inzwischen wir unsern lieben Landsleuten von dem glüklichen Erfolg unserß an euch in Erfüllung ihres Willens erlassenen Aufsinns schleunige Rechenschaft geben, und nicht zweifeln, selbe werden diese tröstliche Nachricht mit der nämlichen Seelenwonne von uns empfangen, wie wir von euch, und mit Ungeduld dem Augenblick der Umarmung ihrer helvetischen Brüder entgegen sehen.

Genehmiget, Bürger Direktoren, unsern achtungsvollen Gruß.

Unterzeichnet: Sprecher, Präsident.

Für die provisorische Landesregierung, d. Gen. Sekr.  
D t t o.

Die provisorische Landesregierung an das gesamte rhätische Volk.

Bürger! Liebe Brüder!

Als vormals der fränkische Resident, B. Florent Guiot, der wahre Freund Bündtens — als mehrere wohlgesinnte und vorsichtige Landsleute, durchglühet von Vaterlandsliebe, und für dessen Freiheit und Unabhängigkeit ängstlich besorget, Euch schriftlich und mündlich wiederholt sagten: „Es zeige sich im Lande eine Faktion, die damit umgehe, das Land in fremde Hände zu spielen, und um dieses zu erwecken, allerlet grundfalsche Gerüchte verbreite, Bestechungen und selbst Schreckensmittel brauche!“ Konntet ihr Euch von dieser Wahrheit nicht überzeugen, und ließet Euch vorzu zu Entschlüssen verleiten, die diesen Uebelgesinnten freie Hände verschafften, ihre verderblichen Absichten durchzusetzen. Wir wollen Euch dießfalls keine Vorwürfe machen; wir wissen, daß Ihr hintergangen, verführt worden. Wir halten es aber dormalen, da die verderblichen Pläne dieser berüchtigten Landesverräther nun aufgedekt vor uns liegen, für unsere unumgäng-

liche Pflicht, Euch nach und nach so viel davon mitzutheilen, als uns die Zeit erlaubt, und die Presse zu liefern vermag, und als nöthig seyn wird, um Euch selbst einsehen und begreifen zu machen, daß die im vergangenen Herbst allenthalben verbreitete Gerüchte, daß die Franken Bündten zu überfallen gedenken, die hiernach von mehreren Orten her an Euch ergangene Aufmahnungen, die falschen Allarmen, und die endliche, von Seiten des Kriegsraths eigenmächtig vorgenommene Einberufung der Kaiserl. Königl. Truppen, welche hauptsächlich über unser liebes Vaterland die gegenwärtigen traurigen und überschwänglichen Drangsalen herbeizog — daß alles dies ein blosses Werk planmäßig handelnder Landsverräter war. Für diesmal empfangt Ihr die Uebersetzung eines Briefs, der (nebst einem ausführlichen Plan, nach welchem schon vormals, in Besetzung unsers Landes, zu Werke gegangen werden sollte, und der wahrscheinlich bei der im letzten Weinmonate erfolgten Einmarschierung befolgt worden, auch andern ähnlichen Briefen,) bei der Bagage des Generals Ruffenberg gefunden worden, und woraus erhellet, daß was im Herbst vorgegangen, schon im May wo noch von fränkischen Angriffen keine Rede war, hätte vorgehen sollen, und daß es sich schon damals um nichts Geringers handelte, als Se. Kaiserl. Königl. Majestät sich unsers lieben Vaterlands bemächtigen zu lassen — folglich dasselbe diesem gekrönten Haupte zu überliefern. Der Brief ist vom entwichnen General Anton Salis-Marschlin, dem Haupturheber dieser Verrätherei (wahrscheinlich an den nämlichen Kaiserl. Königl. General Ruffenberg) eigenhändig unterscriben, und sein Inhalt wird Euch, Bürger! Brüder! aus sich selbst so viel Licht geben, als es bedarf, um Euch vollkommen mit der Verrätherei bekannt zu machen, die sich der General Salis, und seine zahlreichen Mitverschwornen, gegen das Vaterland zu Schulden kommen ließen, und für welche diese dem Vaterlande höchst verantwortlich sind.

Chur, den 13. April 1799.

S p r e c h e r, Präsi.

Für die provisorische Landesregierung Bündtens:

D t t o, Gen. Secr.

Mein Herr General!

Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich durch zuverlässige Berichte aus Graubündten vernommen, daß der Landtag oder die gegenwärtige Regierung daselbst, welche gänzlich unter der Leitung des französischen Residenten Guiot handelt, sich alle Mühe giebt, das Land zur Annahme der Constitution zu bewegen, welche man denen Schweizern mit Gewalt der

Waffen aufgedrungen; und um denen Gemeinden Furcht einzujagen, bedroht man sie nicht nur mit einem nahe bevorstehenden Einfall der Franzosen, sondern man hat auch sogar angefangen, in Chur und andern Orten eine Art Nationalgarde zu errichten, um die Gemeinden, die sich weigern möchten, sich dem Willen der jetzigen Regierung zu unterwerfen, mit Gewalt dazu zu zwingen. Der Oberlieutenant von Boet, unter dem Regiment Kaiser, der hier seinen Standort hat, ist von Chur, wo er mit dem Herrn Baron von Cronthal gesprochen, zurückgekommen, und hat die gleiche Nachricht mitgebracht. Demnach scheint's mir, mein Herr General! daß, ohne einen Augenblick zu versäumen, die Maafregeln durchzusetzen sind, welche in der Denkschrift vorgeschlagen werden, die Ihnen wird behändigt worden seyn. Wenn sie sich hiezu nicht hinlänglich begewältiget glauben: so sollten sie wenigstens ein Bataillon bis Balzers vorrücken, und dort kampiren, und Tharasp im Engadin mit Truppen besetzen lassen, um denen wohlgesinnten Gemeinden wieder Muth zu machen, indem man ihnen dadurch zeigt, daß man an ihren Thüren ist, und daß sie nicht zu besorgen haben, daß die fränkischen Truppen sich des Landes bemächtigen möchten, ehe die Kaiserlichen zu Ihrem Schutze herbeieilen können. Dieses giebt zugleich das beste Mittel an die Hand, um die gutgesinnten Gemeinden zu vermögen, von Ihro Kaiserl. Königl. Majestät Hülfleistung zu verlangen, welches Ihr Hof eben will, damit er einen annehmliehen Vorwand habe, sich Bündtens zu bemächtigen. Sollten sie zu gleicher Zeit gut finden, mein Herr General! eine kleine Reize nach Chur zu machen, wozu Sie Lust zu haben mir bezeugten: so würde Ihre Erscheinung allein die augenscheinlichste Wirkung thun; ja ich müßte mich sehr irren, wenn Ihre Gegenwart alldorten nicht hinreichend seyn sollte, denen Sachen einen solchen Schwung zu geben, wie es Ihr Hof wünscht.

Wenn Sie, mein Herr General! diesen Vorschlag einiger Aufmerksamkeit würdigen: so behalte mir dann vor, bei Ihrer Durchreise, hier die Nachrichten mitzutheilen, die ich wahrscheinlich diesen Abend oder Morgen frühe aus Graubündten erhalten werde; zugleich werde Ihnen die Personen in Chur anzeigen, denen Sie Ihr Vertrauen schenken können.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Achtung zu seyn,

Mein Herr General!

Feldkirch, den 28sten Mai, 1798.

I h r . . . .

Der Baron von Salis,  
Generallieutenant in neapolitanischen Diensten.